

Was sind Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten bzw. „Ein-Euro-Jobs“ sind für Menschen, die Leistungen vom Jobcenter bekommen. Für die Teilnahme ist die Zuweisung des Jobcenters notwendig.

Arbeitsgelegenheiten bieten Teilhabe am Arbeitsleben und fördern Beschäftigungsfähigkeit. Außerdem erhöhen sie die Chancen einer Integration in den Arbeitsmarkt.

Arbeitszeit und Dauer

Meistens wird eine Teilnahme von (vorerst) 6 Monaten vereinbart.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Sie kann mit Zustimmung des Jobcenter auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduziert werden. Zum Beispiel bei gesundheitlichen Einschränkungen oder Alleinerziehenden.

Mehraufwandsentschädigung

Für jede geleistete Arbeitsstunde erhält man eine Mehraufwandsentschädigung (MAE). In den ersten 3 Monaten bekommt man 1 Euro pro Stunde und danach 1,50 Euro pro Stunde. Dieses Geld wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Außerdem bekommt man die notwendigen Fahrtkosten erstattet.

Kontakt

**Gesellschaft für Jugendsozialarbeit
und Bildungsförderung e.V.**
Arbeit, Bildung & Soziales
Ulmer Straße 210
70327 Stuttgart

Telefon 0711 22 99 6 371
Fax 0711 22 99 6 379
E-Mail agh@ulmer-strasse.net

Montag bis Freitag 8.30 - 15:00 Uhr
oder Anrufbeantworter Wir rufen zurück !

Erstgespräch

Das Erstgespräch findet in der Geschäftsstelle der
**Schwäbischen Tafel Stuttgart e.V.,
Heiligenwiesen 6, 70327 Stuttgart** statt.

Telefon 0711 63 38 99 0
Fax 0711 63 38 99 14
E-Mail mail@stuttgarter-tafel.de



Mitarbeiten. Mitwirken.
Für eine gute Sache

Arbeitsgelegenheit (AGH)
SCHWÄBISCHE TAFEL

Fahrer/-in

Maßnahmenummer 2024/00000201

Ladenhelfer/-in

Maßnahmenummer 2024/00000202



LEBENSMITTEL RETTEN. MENSCHEN HELFEN.

Brot von gestern, Joghurt, dessen Mindesthaltbarkeitsdatum in wenigen Tagen erreicht ist, oder nicht verkaufte Obst und Gemüse... das alles sind Lebensmittel, die bei uns auf dem Müll landen würden. Auf der anderen Seite gibt es in Stuttgart und Umgebung ca. 66.000 Menschen, die am Rande des Existenzminimums leben.

Die Schwäbische Tafel Stuttgart e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Lebensmittel einzusammeln und in eigenen Tafelläden an bedürftige Menschen gegen einen kleinen Kostenbeitrag weiterzugeben.

Weitere Information unter www.tafel-stuttgart.de.

Die **AGH SCHWÄBISCHE TAFEL** ist ein Beschäftigungsangebot für Menschen, die Interesse an der Arbeit als Ladenhelfer/-in im Tafelladen am Österreichischen Platz in Stuttgart-Mitte haben.

Aber auch für Menschen, die gerne die Lebensmittelpenden mit dem Transporter von den Spenderinnen und Spendern zur Zentrale in Stuttgart-Wangen und in die Tafelläden fahren möchten.

Die **AGH SCHWÄBISCHE TAFEL** wird in Zusammenarbeit von GJB und Schwäbischer Tafel Stuttgart e.V. durchgeführt.



Tätigkeiten als Ladenhelfer/-in

Die Ladenhelfer/-innen unterstützen bei der Warenannahme und -präsentation sowie bei der Warenkontrolle, dem Kassieren und der Preispflege. Sie führen Zugangskontrollen durch und arbeiten bei der Einhaltung der Hygienevorschriften mit.

Die Tätigkeiten umfassen:

- Annahme, Sortierung und Vorbereitung der Lebensmittel, Warenpräsentation und Lagerhaltung
- Eingangs- und Ausweiskontrolle der Tafel-Kundinnen und Kunden
- Sauberhalten der Regale, Verkaufsflächen, Nebenräume und Kontrolle Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD)
- ggf. Kassieren, Kassenabrechnung und Preispflege der Waren

Die Teilnehmenden werden eingewiesen und ihre Kenntnisse und Interessen berücksichtigt.

Sozialpädagogische Begleitung

Der Sozialdienst gibt Hilfestellung bei persönlichen und beruflichen Problemen, etwa in Fragen zu Familie, Kinderbetreuung, Schulden, Sucht, Gesundheit usw.. Außerdem unterstützt er bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und bei Bewerbungen.

Tätigkeiten als Fahrer/-in

Die Fahrer/-innen sind zuständig für die Abholung der Lebensmittelpenden aus den Verkaufsläden und Lagern der Lebensmittelhändler und vom Großmarkt Stuttgart sowie für die Auslieferung der Lebensmittel an die Tafelläden.

Die Tätigkeiten umfassen:

- Transport der gespendeten Lebensmittel
- Be- und Entladen der Transportfahrzeuge
- Ladungssicherung
- Abwicklung der Formalien mit den Lebensmittelpendern/-innen